

Beitrags- und Finanzordnung

Gemäß § 2 der Satzung wird diese Beitrags- und Finanzordnung festgelegt. Sie enthält Gebühren und Beiträge, die vom Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben erhoben werden

1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder

- Über 18 Jahre 70,-- € Jahr
- unter 18 Jahre 35,-- € Jahr

Für Familien beläuft sich der Jahresbeitrag für Mitglieder

- Über 18 Jahre 50,-- € Jahr
- -unter 18 Jahre 25,-- € Jahr

Der Jahresbeitrag wird jeweils bis zum 15. April eines Jahres fällig und per Bankeinzug abgebucht.

2. Eintrittsgebühr

Entfällt ersatzlos

3. Anlagennutzungsgebühr

Die monatliche Benutzungsgebühr für die gesamte Anlage des RuFs Schwalbach beträgt für aktive Mitglieder

- Über 18 Jahre 35,00 €
- Unter 18 Jahre 30,00 €

Nutzen mehrere aktive Mitglieder einer Familie die Anlage, so belaufen sich die monatlichen Benutzungsgebühren für Mitglieder

- Über 18 Jahre 30,00 €
- unter 18 Jahre 25,00 €

Die Benutzungsgebühren werden Vierteljährlich abgebucht

Sollte ein Mitglied mehrere Pferde besitzen, so zahlt er/sie für jedes weitere Pferd 80,-- € Jahr zusätzlich. Ab dem 4. Pferd wird keine weitere Anlagennutzungsgebühr erhoben

Für Gastreiter beträgt die Anlagennutzung pro Pferd und Einheit 10,00 €

Besteht bei einem Pferd eine sogenannte Reitbeteiligung (zwei Reiter teilen sich ein Pferd) so wird die Anlagennutzung jeweils hälftig von den Reitern abgebucht. Diese Reitbeteiligung ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ebenso wie deren Beendigung.

Definition:

Gastreiter/innen sind Mitglied im Reit – und Fahrverein Schwalbach e.V. und nutzen die Anlage maximal vier Mal pro Monat.

Nichtmitgliedern ist die Anlagennutzung grundsätzlich untersagt.

Bei gewerblicher Nutzung der Anlage behält sich der Vorstand eine besondere Regelung vor.

Die An- und Abmeldung hat immer schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu erfolgen.

Ausgenommen von der Regelung der vorgenannten Anlagennutzung sind Lehrgangsveranstaltungen und Turniere incl. deren Vorbereitungsphase

4. Voltigierstunden

Entfällt bis auf weiteres

5. Vereinspferd

Entfällt bis auf weiteres

6. Lichtautomat/Lichtmarken

Die Gebühr für die Lichtmarken beträgt **0,50 €/pro ½ Stunde**.

Die Wertmarken sind beim Vorstand erhältlich

7. Pflichtarbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 60 Jahren ist verpflichtet 25 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten oder 10,-- € pro Stunde zu zahlen.

Personen, die aufgrund eines körperlichen Gebrechens nicht dazu in der Lage sind, die Pflichtarbeitsstunden zu leisten, sind selbstverständlich davon freigestellt.

8. Begriffsbestimmung aktives Mitglied

Als aktives Mitglied wird geführt, wer die Anlage regelmäßig mindestens 4-mal im Monat nutzt.

Ebenso wird als aktives Mitglied geführt, wer an Reitsportveranstaltungen aktiv teilnimmt.

Beschluss der Mitgliederversammlung

Schöffengrund, 24. März 2023